



Ruth Waldmann, MdL | Maximilianeum | 81627 München

Herrn Ministerpräsidenten  
Dr. Markus Söder, MdL  
Bayerische Staatskanzlei  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1  
80539 München

**Abgeordnete**

## **Ruth Waldmann**

Stellvertretende Vorsitzende  
des Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

Sprecherin der SPD-  
Landtagfraktion für  
Gesundheit und Pflege,  
Inklusion und Politik für  
Menschen mit Behinderung  
sowie bürgerschaftliches  
Engagement und Ehrenamt

**30. April 2020**

## **Aufhebung des generellen Aufnahmestopps und Besuchsverbots in Wohnheimen**

**Meine Büros arbeiten bis auf  
Weiteres im Homeoffice, daher  
Kontakt bitte per E-Mail:**

[kontakt@ruth-waldmann.de](mailto:kontakt@ruth-waldmann.de)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich wende mich mit einem dringenden Anliegen an Sie, denn das Leid der Menschen in den Heimen in Bayern ist groß, ebenso die Not der pflegenden Angehörigen. Gerade weil es richtig ist, bei den Lockerungen vorsichtig vorzugehen, brauchen wir dauerhaft tragfähige Lösungen, mit denen die Menschen leben können. Auch muss zwischen der Situation in Krankenhäusern und Pflege und der in den Heimen und stationären Einrichtungen für Senioren und Menschen mit Behinderung differenziert werden.

Gemäß Allgemeinverfügung vom 17. März 2020 findet bis zum 3. Mai 2020 in allen Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung keine reguläre Beschäftigung statt. Ausgenommen von dieser Regelung sind im wesentlichen nur Betroffene, die in einem räumlich mit einer Werk- oder Förderstätte verbundenen Wohnheim leben. Ebenfalls bis zum 3. Mai 2020 sind Neuaufnahmen oder Rückverlegungen in stationäre Einrichtungen für Senioren sowie für Menschen mit Behinderung nur bei Beachtung einer vierzehntägigen Quarantäne oder in besonders gelagerten Einzelfällen mit Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

Leider gibt es derzeit viel zu wenig Plätze und Kapazitäten für Quarantänemaßnahmen. In der Regel sind die Betroffenen bzw. die Angehörigen mit der Suche nach einer entsprechenden Unterbringung auf sich allein gestellt, auch Finanzierungsfragen sind häufig ungeklärt. Hinzu kommt, dass die Betreuung auch auf Demenz, geistige oder seelische Behinderung und andere besondere Pflegebedarfe eingestellt sein müsste.

Entsprechende Kapazitäten und Stationen müssen dringend aufgebaut werden! Mit der Verfügung des Aufnahmestopps kommt der Bayerischen Staatsregierung eine

besondere Verantwortung zu, für diese Menschen zu sorgen. Es scheint fraglich, ob ein generelles Verbot auch in Häusern ohne Infektionsgeschehen weiterhin angemessen und nötig ist. Bei einer Ausweitung der Tests und zuverlässiger Versorgung mit Schutzmaterial müsste die Rückkehr der BewohnerInnen in den meisten Fällen möglich sein. Eine erhebliche Erleichterung wäre es zudem, wenn die Quarantäne zuhause oder bei Angehörigen durchgeführt werden könnte ohne eine Einweisung in eine zusätzliche Einrichtung.

Das generelle Besuchsverbot in den Heimen bringt große seelische Not für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Viele fürchten (leider oft zu Recht), dass sie ihre Lieben nicht mehr wiedersehen können und manche können nicht verstehen, warum niemand mehr zu ihnen kommt. Jeden Tag spielen sich erschütternde Szenen der Verzweiflung ab. Wir müssen es zur Top-Priorität machen, persönliche Begegnungen wieder zu ermöglichen! Dafür können eigene Besuchszimmer oder auch Container wie z.B. in den Niederlanden nach strengen Hygienemaßregeln hergerichtet oder vergleichbare Lösungen geschaffen werden. Wenn Häuser entsprechende Konzepte vorlegen können, muss für sie das Besuchsverbot aufgehoben werden zugunsten von Regelungen des kontrollierten Umgangs im Sinne der Vermeidung von Infektionsrisiken.

Auch für die ehrenamtlichen HospizhelferInnen in der direkten persönlichen Sterbebegleitung muss das Besuchsverbot aufgehoben werden, sowohl in der eigenen Häuslichkeit als auch im stationären Hospiz. Es darf nicht sein, dass in Bayern Menschen vereinsamt und allein sterben! Mit zuverlässiger Ausstattung an Schutzmaterial und Tests für die erfahrenen HelferInnen können Ansteckungen verhindert werden.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, gerade dieser letzte Aspekt weist darauf hin, dass es eilt: Bitte setzen Sie an diesen wichtigen Punkten Prioritäten und heben Sie am 3. Mai das generelle Besuchsverbot und den Aufnahmestopp zugunsten von menschlichen und verantwortungsvollen Regeln auf. Hier ist jede Mühe und Sorgfalt angebracht!

Menschen mit Behinderung zählen ebenso wie pflegebedürftige Personen zu den durch die Corona-Krise besonders schwer betroffenen Bevölkerungsgruppen. Wir müssen darauf achten, dass im Zuge der schrittweisen Realisierung einer „neuen Normalität“ ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ruth Waldmann, MdL